Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1911)

Heft: 106

Artikel: Bericht betreffend die Beteiligung der G.S.M.B. & A. am internationalen

Kunstkongress in Rom 1911

Autor: Loosli, C. A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-623152

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in den Tagen des Mai eine hübsche Ausstellung die geschenkten Werke vereinigen könne und dafür zeugen möge, was kollegialer Geist in unserer Mitte zu leisten

vermag.

Wir bitten Sie, Werke, welche Sie dem edlen Zwecke zu widmen gedenken, bis Mitte April dem Präsidenten der Sektion Bern, Adolf Tièche, Zieglerstrasse 25, Bern, einsenden zu wollen. Die Mitglieder der Sektion Bern sagen Euch zum voraus ihren herzlichen Dank, und senden Euch ihre freundschaftlichen Grüsse.

Im Namen und Auftrag der Sektion Bern

Der Präsident: Adolf Tièche. Der Sekretär: E. Prochaska.

NB. Der Zentralsekretär glaubt den Absichten des Zentralvorstandes, welchen er, der vorgerückten Zeit halber, in dieser Frage nicht mehr konsultieren konnte, gerecht zu werden, indem er den vorstehenden Aufruf der Berner Sektion an die Solidarität unserer Mitglieder bestens empfiehlt. Denn das Vorhaben der Berner betrifft nicht nur ihre eigenen, sondern in Wirklichkeit auch die Interessen der Mitglieder sämtlicher übrigen Sektionen, welche später bei ihren Ausstellungen gerne von der weitestgehenden Gastfreundschaft der Berner Gebrauch machen werden.

Sektion Genf.

Der Gemeinderat der Stadt Genf hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, die Mitgliederkarte der G. S. M. B. & A. sei als Eintrittskarte in das Neue Kunst- und historische Museum zu allen, auch denjenigen Tagen zu betrachten, während welchen dasselbe für das übrige Publikum geschlossen ist.

Dieser Beschluss wurde auf Ansuchen der Sektion Genf gefasst und mag andern Städten als nachahmenswertes

Beispiel dienen.

Sektion Paris.

Geehrter Herr!

Wollen Sie, bitte, diesen Brief unserm Zentralvorstande unterbreiten und ihn in der nächsten Nummer der Schweizerkunst zum Abdruck bringen. Ein Doppel dieses Briefes ging gleichzeitig direkt an den Vorsteher des eidgenössischen Departementes des Innern.

Sehr geehrter Herr!

In ihrer letzten Sitzung vom 1. Dezember 1910 beschloss die Sektion der G. S. M. B. & A. Paris, Ihre Aufmerksamkeit auf die folgenden Wünsche zu lenken und Sie

anzufragen, ob:

1. Die Werke, welche von ausländischen Ausstellungen angenommen wurden und welche zu Ausstellungszwecken nach der Schweiz geschickt, von der Jury aus irgendwelchem Grunde zurückgeschickt werden, nicht auf Kosten des Staates an ihre Absender zurückbefördert werden

2. Wäre es möglich, für die nationalen Ausstellungen eine besondere Jury für die Bildhauerei zu ernennen, welche, ausschliesslich aus Bildhauern zusammengesetzt, nur die Werke der Bildhauerei beurteilen würde.

In der angenehmen Hoffnung, Sie werden, sehr geehrter Herr, diese Desiderien der in Paris niedergelassenen Schweizerkünstler in wohlwollendem Sinne begutachten, begrüssen wir Sie im Namen der Sektion Paris.

Der Sekretär:

Ed. M. Sandoz.

Sektion Zürich.

Die Sektion Zürich hat in ihrer Hauptversammlung vom 10. Dezember beschlossen, eine solche Hauptversammlung fürderhin alle zwei Jahre abzuhalten. Der bisherige Vorstand wurde von der Sektion auf dieselbe Dauer (zwei Jahre) wiedergewählt.

> Präsident: Maler S. Righini. Sekretär: Maler Jakob Meier.

Uebereinkunft mit den Materiallieferanten der Malerei und Bildhauerei.

Herr Righini, welcher im Laufe letzten Sommers einen Aufenthalt in England machte, stellte fest, dass in Grossbritannien die Materiallieferanten für Malerei und Plastik ihren Kunden, insofern diese ausübende Berufskünstler sind, einen Rabatt von 25% auf allen kuranten Artikeln wie Leinwand, Farben, Pinsel, Gips, Modellierton u.s.w. einräumen. Herr Righini ist nun der Ansicht, dass es vielleicht nicht unmöglich wäre, die gleichen Vorzugsbedingungen auch von unsern Schweizer Lieferanten zu erlangen und ersuchte daher den Zentralvorstand, diese Frage zu prüfen und den Sektionen zur Einvernahme zu unterbreiten. Der Zentralsekretär, vom Zentralvorstand beauftragt, diesbezügliche Erhebungen zu machen, ist nach eingezogenen Erkundigungen ebenfalls der Ansicht des Herrn Righini, und glaubt selber auch, dass die gewöhnlichen Lieferanten unserer Künstler ihnen die fraglichen 25% gewähren könnten, ohne sich dadurch grosse Opfer aufzuerlegen. Ein derartiges Entgegenkommen, insofern es sich um ein Entgegenkommen handelt, ist in den meisten Handwerken längst gebräuchlich und hat ausserdem für den Lieferanten selbst den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass er bei Gewährung dieses Rabattes auf bar oder bestimmte Terminzahlungen dringen dürfte und auf diese Weise seinen Gewinn und seine Kundschaft gleichzeitig vergrössern würde. Es ist ja mehr als nur selbstverständlich, dass die Berufsleute ein Recht auf Vergünstigungen gegenüber den blossen Liebhabern haben. Das Zentralsekretariat ersucht infolgedessen, über diese Frage zu beraten, mit den Lieferanten ihrer respektiven Plätze in Unterhandlung zu treten und dem Zentralsekretariat bis am 25. Januar 1911 spätestens zu berichten.

Der Zentralsekretär:

C. A. Loosli.

Bericht betreffend die Beteiligung der G. S. M. B. & A. am internationalen Kunstkongress in Rom 1911.

In seiner Sitzung vom 26. Oktober 1910 nahm der Zentralvorstand von der Einladung, sich am internationalen Kunstkongress, welcher zum Beginne der internationalen Kunstausstellung im Frühjahr 1911 eröffnet wird, sich zu beteiligen, Kenntnis. Von der Ansicht ausgehend, dass die Opportunität der Beteiligung eingehenden Stadiums wert sei und den Sektionen zur Diskussion unterbreitet werden solle, fasste er darüber keinen endgültigen Beschluss, sondern beauftragte den Zentralsekretär, unsere Gesellschaft in Rom provisorisch anzumelden und im fernern einen Vorbericht über den Nutzen der endgültigen Beteiligung auszuarbeiten und denselben rechtzeitig den Sektionen zu unterbreiten.

Die provisorische Anmeldung wurde ohne Verzögerung an den Generalsekretär des Kongresses, Herrn Prof. d'Achiardi geleitet, welcher den Eingang postwendend

bestätigte.

Was nun die Frage anbetrifft, ob unsere Gesellschaft ein praktisches Interesse an der Beteiligung an dem obgenannten Kongresse habe, so wurde dieselbe eingehend vom Zentralsekretär studiert und die Beteiligung wird von ihm aus folgenden Gründen empfohlen:

- I. Ist es das erste Mal, dass ein internationaler Künstlerkongress zusammentritt, und da glaube ich, dass es wichtig sei, dass die Schweizer Künstlerschaft, deren Werke nicht nur im Inland, sondern auch an ausländischen Ausstellungen einen hervorragenden Platz einnehmen, vertreten sei. Ich halte dafür, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Anknüpfungspunkte, welche uns dieser Kongress mit den Kollegen aller Kulturstaaten bietet, im Sinne freundschaftlicher Zusammengehörigkeit und beruflicher Solidarität nützbar zu machen.
- 2. Das Arbeitsprogramm des Kongresses zeigt, dass es sich nicht um utopistische Bestrebungen handelt, sondern im Gegenteil darauf ausgeht, die wichtigsten, grundsätzlichsten Fragen des künstlerischen Berufslebens zu regeln. Das Programm sieht die Diskussion der künstlerischen Berufsbildung, der künstlerischen Entwicklung in ästhetischem Sinne, wie sie der Künstler gegenüber dem Publikum versteht, vor; es sieht im fernern vor, leitende und allgemeine Regeln betreffend Ausstellung und Wettbewerbewesen und Kunstgesetzgebung zu vereinbaren, und endlich soll eine eingehende Aussprache über die technischen Fragen, welche die Künstler aller Länder gleichmässig interessieren, stattfinden.

Wenn nun der Kongress keinen andern Erfolg hätte, als den der blossen Diskussion aller wichtigen Fragen, so wäre damit allein schon seine Zweckmässigkeit bewiesen, allein wir hoffen zuversichtlich, dass es dabei nicht sein Bewenden haben wird, sondern dass aus den Kongressarbeiten internationale Vereinbarungen unter den Künstlervereinigungen aller Länder hervorgehen werden, welche die Unternehmungen jeder einzelnen Gruppe auf allen Gebieten zu erleichtern vermöchten.

Die Stellung jeder einzelnen vertragschliessenden Gesellschaft würde sowohl in ihrem eigenen Lande als im Ausland durch die Solidarität aller übrigen vertragschliessenden Gesellschaften wesentlich gestärkt.

Nun wissen wir aus vielen Erfahrungen, dass es auf der ganzen Welt wenig Berufsgruppen gibt, welche gegen so schwierige materielle und rechtliche Verhältnisse anzukämpfen haben, wie gerade die Berufskünstler. Wir wissen ferner auch, dass in vielen Fällen nur die morarische und materielle Unterstützung der Künstlerschaft der ganzen Welt imstande ist, sowohl die öffentliche Meinung wie auch die Behörden wirksam zu beeinflussen, und endlich verkennen wir die Notwendigkeit einer möglichst umfassenden, mächtigen und schlagfertigen Organisation in keiner Weise,

Aus allen diesen Gründen beantrage ich der Gesellschaft, sie möge sich am internationalen Kunstkongress in Rom im Frühjahr 1911 durch einen oder mehrere Abgeordnete vertreten lassen.

Für den Fall, dass dieser Antrag die Mehrheit der Sektionen auf sich vereinigen würde, beantrage ich ferner, es seien unserer Delegation, wenn auch nicht ein imperatives Mandat, so doch leitende Grundsätze an die Hand zu geben, nach welchen die G. S. M. B. & A. die Fragen, welche für sie die wichtigsten sind, behandelt zu haben wünscht und nach welchen ferner die Delegation in die Lage versetzt wird, für die schweizerische Künstlerschaft die ihr zukommenden Rechte und Vorteile wahrzunehmen.

In diesem Sinne würde ich beantragen, es sei eine internationale Reglementierung anzustreben, welcher ein Normalprogramm zugrunde liegen würde, das für alle

vertragschliessenden Gesellschaften verbindlich wäre und die Ausstellungen selbst verbilligen, sicherer stellen und leichter in der Einrichtung gestalten würde, sowohl in technischer Hinsicht, wie auch im Hinblick auf Uebereinkünfte mit den öffentlichen Transportanstalten, den Fiskal- und Zollbehörden. Im Hinblick auf die Wettbewerbe würde ich eine internationale Verständigung darüber für wichtig und nützlich halten, unter welchen Bedingungen ein ausgeschriebener Wettbewerb anerkannt und den Mitgliedern der Künstlergesellschaften empfohlen werden könnte. Gegebenen Falles dürfte man sogar soweit gehen, sich über disziplinarische oder rechtliche Vorkehren zu beraten, welche gegen unloyale Wettbewerber angewandt würden, deren Vorgehen den beruflichen Interessen der gesamten Künstlerschaft zuwiderlaufen, sowie auch gegen Wettbewerber, welche sich an Wettbewerben beteiligt hätten, deren Bedingungen von der kompetenten Behörde des Kongresses oder von einem zu diesem Zwecke zu errichtenden internationalen Bureau als ungenügend befunden worden wären.

Was nun die Kunstgesetzgebung anbetrifft, so ist uns bekannt, dass durch die Revision der Berner Konvention 1908 fast alle Unionsstaaten in die Lage versetzt wurden, ihre respektiven Kunstgesetze zu revidieren. Auch hier ist der Anlass geboten, einmal alle Fragen des Autorrechtschutzes und des Schutzes der Kunst auf internationaler Grundlage zu erörtern und dadurch zu erwirken, dass der Rechtsschutz der künstlerischen Interessen auf allen Gebieten und in allen Ländern Boden fassen.

Natürlich gibt es ausser diesen noch eine ganze Menge von Fragen, die uns interessieren, allein ich glaube, dass die im Vorstehenden, aufgeworfenen für uns die wichtigsten und aktuellsten sind, und gerade gegenwärtig unsere Interessen in der denkbar empfindlichsten Weise berühren. Zusammenfassend beantrage ich also, die G. S. M. B. & A. möge sich durch eine Delegation am internationalen Kunstkongress 1911 vertreten lassen und diese Delegation sei mit Instruktionen, wie ich sie in Obigem umrissen habe, auszurüsten.

Die Sektionen werden ersucht, von dem gegenwärtigen Bericht Akt zu nehmen, die darin enthaltenen Anträge im Laufe des kommenden Januar zu beraten und die Resultate der Beratungen und der Abstimmungen dem Zentralsekretariate bis spätestens am 25. Januar 1911 mitzuteilen.

Der Zentralsekretär: C. A. Loosli.

SEKTION BERN - SECTION DE BERNE.

Adressänderung - Changement d'adresse:

Hrn. Victor Surbek, Boulevard Raspail, 232, Paris (vormals in Bern).
Hrn. Paul Zehnder, 13, rue Boissonade, Paris (vormals in Leissigen).

SEKTION MÜNCHEN — SECTION DE MUNICH.

Austritt — Démission:

Hrn. Prof. Karl Moser, Riefstahlstrasse Nr. 6, Karlsruhe.

SEKTION ZÜRICH — SECTION DE ZURICH.

Aktivmitglied — Membre actif:

Hr. Prof. Karl Moser, Architekt, Riefstahlstrasse Nr. 6, Karlsruhe (vormals der Sektion München zugehörig).

Neue Passivmitglieder - Membres passifs nouveaux:

Hrn. Ingenieur Fritz Ernst, Bahnhofstrasse 5, Zürich I.